

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 von unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich Emmering

gemäß §§ 195, 196 BauGB in Verbindung mit § 12 BayGaV, §§ 13 bis
17 ImmoWertV

Die gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2024 von unbebauten Grundstücken im Gemeindebereich Emmering wurden vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Fürstenfeldbruck übermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, I. Stock während der Amts- bzw. Dienststunden

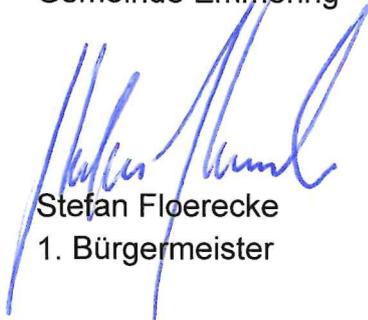
ab 21. Juni 2024 bis 22. Juli 2024

zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausserhalb der öffentlichen Auslegungsfrist ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Fürstenfeldbruck Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig (Art. 6 Kostengesetz, Tarif-Nummer 2.I.1/1.8 Kostenverzeichnis).

Gemeinde Emmering



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 21. Juni 2024

Abgenommen am: 22. Juli 2024